

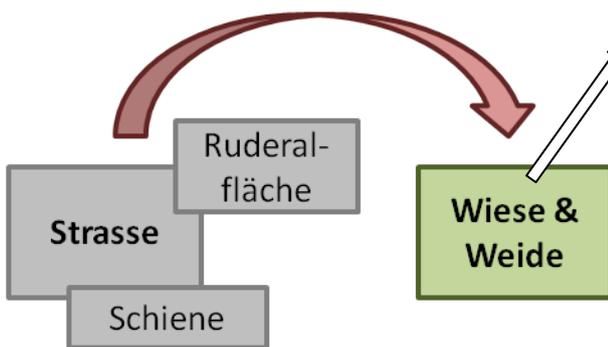
Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) (Synonym: Südafrikanisches Kreuzkraut)

Version 3, April 2014

⊘ Das Schmalblättrige Greiskraut ist eine gebietsfremde invasive Pflanze aus Südafrika.

Problem

- enthält sehr giftige Inhaltsstoffe (Pyrrolizidinalkaloide), sogenannte Lebergifte
- Ausbreitung vor allem entlang von Verkehrswegen und Ruderalflächen
- gelangt von dort aus auf Wiesen und Weiden → Gefahr vor allem für Tiere



Anreicherung giftiger Abbauprodukte im Körper

Tödliche Dosis [g Frischgewicht/ kg Körpergewicht]:

für **Pferde**: 40g, für **Rinder**: 140g

In Silage oder Heu wird die Pflanze von den Tieren nicht erkannt.

⇩ kleine Mengen

Mensch: Das Gift wird über kontaminierte Milch aufgenommen. Es kann die Leber schädigen und die Fortpflanzungsfähigkeit des Mannes beeinträchtigen (teratogen).

Ziele

1. Weiterverbreitung stoppen durch Verhindern der Samenbildung!
2. Bestände im Kanton Zürich eliminieren:
 - ☞ **Für jede Pflanze besteht eine Bekämpfungspflicht durch den Grundeigentümer oder den Bewirtschafter.**

Art. 52 Abs. 1 Freisetzungsverordnung: „Treten Organismen (**Schmalblättriges Greiskraut**) auf, die Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen (**Mensch: Leberschäden, chronische Beschwerden, Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit, Pferde & Rinder: Leberschäden, Tod**) oder die biologische Vielfalt oder deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigen können, so ordnen die Kantone die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und, soweit erforderlich und sinnvoll, zur künftigen Verhinderung ihres Auftretens an.“

Bekämpfungsmethoden

1. **Ausreissen (Juni-Oktober):** Pflanzen vor der Samenbildung mit den Wurzeln ausreissen.
2. **Mähen (Ende Juni-Oktober):** Vor der Samenbildung mähen. Alle 6-8 Wochen wiederholen. Niederliegende Triebe werden beim Mähen nur schwer erfasst und bilden schnell wieder Blütentriebe.
3. **Chemische Bekämpfung:** Von den bewilligten Herbiziden erbringt nur **Glyphosat** befriedigende Resultate (warmes Wetter, vor der Blüte).

Bewilligung zur Einzelstock- & Nesterbehandlung in:

- Wiesen & Weiden
- Ökowiesen
- Rotations-/Buntbrachen & Säumen
- Nicht Kulturland
- Strassenrändern an National- und Kantonsstrassen (CHEMRRV)

Wichtig: Das Pflanzenmaterial muss fachgerecht entsorgt werden. Geeignet sind Kehrriechtabfuhr oder professionell geführte Kompostierungs- und Vergärungsanlagen (offizielle Grünabfuhr). Blühende Pflanzen auf keinen Fall liegenlassen oder selber kompostieren.

Melde- und Bekämpfungspflicht

Jeder Standort ist melde- und bekämpfungspflichtig. Die Standorte sind auf dem Neophyten WebGIS des Kantons einzutragen (dazu Mail mit Koordinaten und allenfalls Foto an die Neobiota-Kontaktperson der jeweiligen Gemeinde (Liste unter www.awel.zh.ch → Biosicherheit & Neobiota → Neobiota → Gemeinden) oder an neobiota@bd.zh.ch.

Woran erkenne ich das Schmalblättrige Greiskraut?

Detaillierte Informationen: http://www.infoflora.ch/de/assets/content/documents/neophyten/inva_sene_ina_d.pdf

Wuchsorte: Primär offene Stellen und Ruderalflächen wie z.B. Strassenränder und -böschungen, Bahnareale, Buntbrachen

Bestände: blühen von Ende Juni – November, Pflanzen mehrjährig, bilden grosse Samenbank im Boden



Pflanze: 40-100cm, am Grund oft stark verzweigt und holzig, Blütenknospen nickend

Blütenköpfchen: Ø 1.5-2.5 cm, 1 pro Seitenzweig, mit 10-15 Strahlen



Blätter: schmal (6-7 cm lang, 2-3 mm breit), oft mit bläulichem Schimmer

Trieb 6 Wochen nach Mähen



Achtung Verwechslungsgefahr mit anderen Kreuzkräutern

Unterscheidung anhand der Stängelblätter



Wasser-Kreuzkraut



Jakobs-Kreuzkraut



Raukenblättriges Kreuzkraut